

## Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

### **der Aufstellung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartier Bodelschwingh“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartier Bodelschwingh“ im Stadtteil Sindorf beschlossen.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das ca. 3,3 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Sindorf und lässt sich im Wesentlichen wie folgt abgrenzen:

- Im Norden durch die bestehende Bebauung an der Schulze-Delitzsch-Straße,
- im Osten durch die Erfttalstraße (L 122),
- im Süden durch den Markusweg und
- im Westen durch die Bodelschwinghstraße.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartier Bodelschwingh“ soll die Entwicklung von gewerblichen Flächen zu einem gemischt genutzten Quartier im Südosten von Sindorf ermöglicht werden. Die Entwicklung des Plangebietes soll einen Beitrag zur Befriedigung des bestehenden Bedarfs an Wohnraum, insbesondere für ältere Menschen, sowie an sozialen Einrichtungen wie Pflegeheimen leisten.

Durch die Wiedernutzbarmachung von bereits baulich geprägten Flächen entspricht das Planvorhaben dem städtebaulichen Ziel der vorrangigen Innenentwicklung zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von unversiegelten Flächen.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 375 „Quartier Bodelschwingh“, Stadtteil Sindorf, sowie der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartier Bodelschwingh“, Stadtteil Sindorf, in der Zeit vom

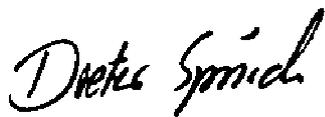
**24.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021**

durch eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?La=1&sNavID=166.314&mNavID=166.290&object=tx,1708.1272.1&kat=&quo=1&text=&sub=0>.

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o.g. Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Rochels (02237-58-430 oder [christiane.rochels@stadt-kerpen.de](mailto:christiane.rochels@stadt-kerpen.de)). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw.

Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an [christiane.rochels@stadt-kerpen.de](mailto:christiane.rochels@stadt-kerpen.de) vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Kerpen, 07.05.2021

A handwritten signature in black ink, reading "Dieter Spürck". The signature is written in a cursive style with a large initial 'D'.

Dieter Spürck  
Bürgermeister

